



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. **Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

2. **Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2021
 - b) Teilhabe-Chancen-Gesetz
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

3. **Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Teilhabe-Chancen-Gesetz
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2022
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2023

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. 1 S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. 1 S. 850, S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (ReRaGG) v. 17.7.2017 (BGBl. S. 2541), auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.207 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 31. März 2021) 225.299 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 70 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgte die Aufgabenwahrnehmung in zwei Fachdiensten.

Dem Fachdienst Interner Service sind die Aufgabenfelder Personal/Organisation, Finanzen und Infrastruktur, IT sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen nach dem Sozialgerichtsgesetz zugeordnet. Im Fachdienst Integration und Leistungsgewährung werden die operativen Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das

Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte							Projekthaushalte
	Verwaltungs- haushalt	ALG II			Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Bildung und Teilhabe- paket	"Abrechnung Liegenschaft RDG"
		Bundes- leistungen	Aktiv-Passiv- Transfer	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771		
	VWH	RGL + sonstige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	VWH
Finanzierung erfolgt durch:								
- Bund	84,80%	100%	100%		100%	100%		
- Landkreis	15,20%			100%			100%	100%

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II- Bundesleistungen.

Im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein neues Instrument im SGB II verankert. Im Rahmen der Förderung des § 16 i SGB II können die Jobcenter von einem Aktiv-Passiv-Transfer Gebrauch machen. Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2021 328 Fälle mittels Aktiv-Passiv-Transfer gefördert. Zur Betreuung dieser Maßnahmen wurden 8 Coaches eingesetzt.

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 65,4 % (2021).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2021 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2021

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2021

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Durch das Angebot von Impfungen ab dem Frühjahr 2021 für weite Bevölkerungsgruppen und der Nachweismöglichkeit negativer Antigen- oder PCR-Testungen wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Corona-Landesverordnung die Möglichkeit der Aufnahme und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wieder in eingeschränktem Rahmen zugelassen. Die Corona-Landesverordnung wurde hierbei mehrmals an das Infektionsgeschehen angepasst. So konnten vor allem Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in bestimmten Fällen umgesetzt werden. Mit den Trägern wurden in enger Absprache die Öffnungsszenarien besprochen, so dass ab Juni 2021 eine weitestgehend vollständige Umsetzung der geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgte.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2021 umfänglich erreicht werden. Insbesondere die Erreichung des Zielwertes der Integrationsquote war pandemiebedingt bis zum Jahresende offen. Die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) verzeichneten 2021 deutliche Zunahmen, es lagen die Ausgaben jeweils über denen des Vorjahres.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im I. Quartal deutlich an, ging im Folgequartal leicht zurück und sank mit den Öffnungen im Sommer sehr stark. Erst zum Jahresende kam es dann zu einem saisonal üblichen Anstieg. Dabei lag die Zahl der Arbeitslosen jedoch deutlich unter den Höchstwerten des Frühjahres und sogar unter dem Dezemberwert aus 2019. Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf nahmen die Bestände der BG / eLb / LE. In beiden Kennziffern stellte sich zum Ausklang des Jahres der übliche saisonale Verlauf ein. Mit 94,4 % Ausgabenquote konnte dennoch ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Erneut wurden 2021 keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen trotz eines leichten Rückganges von Bedarfsgemeinschaften / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die weitere Anhebung des Regelsatzes an. Der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war mit 0,4 % nicht ganz so deutlich. Dabei galten die Aussetzung der Prüfung der Angemessenheit und die Anwendung der Wohngeldtabelle als Berechnungsgrundlage weiter fort. Besondere Auffälligkeiten hinsichtlich von Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2021 mit einem leichten Plus zum Zielwert abgeschlossen. Die Kombination einer höheren Anzahl an Integrationen bei einem gleichzeitigen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führte zur Erreichung des Zielwertes und einer deutlich höheren Integrationsquote als im Vorjahr. Eine Vergleichbarkeit war bis in den Mai hinein allerdings noch nicht gegeben. Erst mit Beginn der zweiten Jahreshälfte war erkennbar, dass monatlich mehr Integrationen als im Vorjahr erzielt werden konnten. Diese Steigerung in Verbindung mit einer Zunahme der Rückgänge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führte ab September zur Zielerreichung. Der EB JC-VR belegte im Ranking des Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin vordere Plätze. Dennoch bleibt festzuhalten, dass es immer schwieriger wird, vakante Stellen mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen und dass die absolute Anzahl an Integrationen weiter rückläufig ist.

Die starke Dynamik beim Rückgang der Langzeitleistungsbezieher (LZB) zum Jahresanfang konnte nicht über das Jahr durchgehalten werden. Der Rückgang verlor deutlich an Schwung. Die Zielerreichung war aber nicht gefährdet. Der erkennbare Rückgang ist die logische Konsequenz des zweiten Pandemiejahres. Der Aufwuchs der Bestände in den Lockdown Phasen erfolgte im Wesentlichen durch vormalige Nichtleistungsbezieher SGB II. Der Abbau in den Öffnungsperioden wurde aber auch aus diesem Personenkreis generiert. Durch den gleichzeitigen Ausschluss der

Durchführbarkeit von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aufgrund der Corona-Landesverordnung MV waren insbesondere Langzeitleistungsbezieher betroffen. Da bei diesen Personen sehr häufig langfristige Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt vorliegen, konnte ein kontinuierliches Vorgehen kaum noch erfolgen. Es ist teilweise sogar das Gegenteil eingetreten, so dass einige der Langzeitleistungsbezieher erneut motiviert und neuerlich aufgebaut werden müssen.

Der Abschluss des Jahres erfolgte zwiegespalten. Einerseits konnten trotz der Lockdown Phase wichtige Ziele erreicht werden, andererseits zeigten sich gerade zum Ende auch die Anfälligkeiten vor dem Hintergrund des immer wieder aufflammenden Infektionsgeschehens. Da im Wesentlichen alle Ergebnisse bereits Mitte Dezember erreicht waren, hatte der erneute Lockdown zum Jahresende erfreulicherweise keine weiteren negativen Auswirkungen.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2018 bis 2021 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	4,9	4,9	5,9	5,7	-3,4
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	7,6	7,1	7,9	7,0	-11,4
- Landkreis V-R	in %	9,5	8,8	10,1	8,6	-14,9
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	5,4	4,8	5,7	5,4	-5,3
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,0	4,0	4,4	3,3	-25,0

Im Dezember 2021 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 8,6 Prozent - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 5,4 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II war mit 5,3 % ggü. dem Vorjahr deutlich geringer als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise sank die Arbeitslosigkeit um 14,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der deutliche Unterschied ist durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Von Arbeitslosigkeit Betroffene wurden durch die positiven Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2021 wieder in Beschäftigung gebracht. Da dieser Personenkreis häufig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hatte, wurden die sehr hohen Anstiege der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III aus dem Jahr 2019 wieder revidiert. Somit wurden zum Jahresausklang 2021 sogar leicht niedrigere Werte der Arbeitslosigkeit als vor der Pandemie erreicht.

Leistungsbezug SGB II

	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	11.328	10.045	9.897	9.848	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.102	12.357	12.161	12.137	-0,2
Leistungsbezieher (insgesamt)	19.410	16.908	16.581	16.492	-0,5
Langzeitbezieher (LZB)	10.876	9.817	8.808	8.358	-5,1

Die Rückgänge in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Langzeitleistungsbezieher (LZB) nahmen ggü. dem Vorjahr wieder zu. So verringerte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2021 um 49 auf 9.848 (0,5 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2021 von 12.161 Personen auf 12.137 (0,2 Prozent) Die Zahl der Leistungsbezieher insgesamt konnte um 89 (0,5 Prozent) reduziert werden.

Integrationsquote

	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	25,6	24,9	20,0	22,8	14,0
- Mecklenburg-Vorpommern in %	27,0	26,6	20,1	23,0	14,4
- EB JC-VR in %	28,2	28,2	22,0	23,5	6,8

Mit 2.872 Integrationen konnte 2021 erstmals seit längerem wieder eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Der Anstieg ist auch dem etwas günstigerem wirtschaftlichen Umfeld 2021 zu verdanken. Insbesondere im Sommer und Herbst konnten mehr Leistungsberechtigte integriert werden. Zusammen mit einem anwachsenden Rückgang im Bestand der eLb wurde der geplante Zielwert von 23,0 % leicht übertroffen.

2021 konnten durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II weitere 76 Bürger*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging auf unter 1/3 zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Mittlerweile haben sich sowohl auf Seiten des EB JC VR als auch auf Seiten der Arbeitgeber die Kenntnisse zu

diesem Förderinstrument gefestigt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über den Personal-Service-Bereich des EB-JC VR. Aktuell werden 298 Stellen in diesem Förderprojekt finanziert.

b) Teilhabe - Chancen Gesetz

Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2021 konnten durch diese Instrumente weitere 76 Bürger*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 2 Personen eine Förderung nach § 16e SGB II. 74 Personen wurden durch Förderungen nach § 16i SGB II unterstützt. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging auf unter 1/3 zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Beide Förderungen werden durch den Einsatz von Coaches unterstützt. Diese sollen den eingestellten Personen helfen, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen und bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Familie oder anderweitigen Schwierigkeiten Unterstützung und Hilfe leisten. Darüber hinaus können im gesamten Förderzeitraum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der **Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R** wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

I) ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
(Finanzierung 100 % BMAS)

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		331.890,85
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		67.625.049,43		63.870.986,42
III.	Mittelverwendung:				
	a. Regelleistung	-47.605.500,37		-46.802.746,19	
	b. Mehrbedarfe	-1.652.900,88		-1.700.395,75	
	c. Leistungen nach § 24 SGB II	-95.129,76		-119.948,64	
	d. Sozialversicherungsbeiträge	-19.285.978,22		-18.980.479,59	
	e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-498.953,02		-412.856,88	
	f. Leistungen für Auszubildende	0,00		-586,02	
	g. Sonstige gesetzliche Leistungen	-2.141.510,00	-71.279.972,25	0,00	-68.017.013,07
IV.	Einnahmen		3.922.990,13		4.084.151,51
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-67.356.982,12		-63.932.861,56
VI.	Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII.	Korrektur nach Abrechnung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		268.067,31		270.015,71
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
X.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		-268.067,31		-270.015,71
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3.262.959,18 EUR (bzw. 4,8 %) auf 71.279.972 EUR.

Die Mehrausgaben kommen durch die Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie gemäß § 70 SGB II, des Kinderfreizeitbonus gemäß § 71 SGB II sowie höhere Leistungen aufgrund des vereinfachten Zugangs zum SGB II zu Stande.

Der vor Prüfung zu viel abgerufene Betrag i.H.v. 268.094,66 EUR wurde am 02.02.2022 an das BMAS überwiesen. Die Erstattung des nach Prüfung zu viel rückgezählten Betrages erfolgte durch das BMAS am 12.05.2022.

II) ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Passiv-Aktiv-Transfer

(Finanzierung 100 % BMAS)

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes soll durch ganzheitliche Betreuung langzeitarbeitslosen Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden. Damit wurde den Jobcentern auch ein neuer Finanzierungsweg zur Verfügung gestellt. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass Mittel für "passive Leistungen", also für Arbeitslosengeld II und für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden können.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		1.909.483,62		1.668.081,73
III.	Mittelverwendung:				
	Aktivierte Beträge für Zuschüsse zum				
a.	Arbeitsentgelt nach § 16 i SGB II	-1.910.083,35	-1.910.083,35	-1.668.081,73	-1.668.081,73
IV.	Einnahmen		1.099,73		2.346,66
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-1.908.983,62		-1.665.735,07
VI.	Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		500,00		2.346,66
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-500,00		-2.346,66
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 242.002 EUR (bzw. 14,5 %) auf 1.910.083,35 EUR erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 23 Fälle mehr gefördert.

Der laut Jahresabrechnung zu viel abgerufene Betrag wurde am 02.02.2021 an das BMAS zurück überwiesen.

II) ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige

(Finanzierung 100 % LK V-R)

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		39.904.339,63		40.052.918,61
III.	Mittelverwendung:				
	a. Leistungen Unterkunft und Heizung	-39.204.750,55		-39.359.652,94	
	b. einmalige Leistungen	-692.546,04	-39.897.296,59	-693.245,67	-40.052.898,61
IV.	Einnahmen		2.685.563,85		2.948.952,14
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-37.211.732,74		-37.103.946,47
VI.	Einzahlungen an den LK V-R		-2.685.563,85		-2.948.952,14
	= Zwischensumme (I.+II.+V.+VI.)		7.043,04		20,00
VII.	Korrektur nach Prüfung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		7.043,04		20,00
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
X.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		-7.043,04		-20,00
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Es zeigt sich eine leichte Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 155.602 EUR (bzw. 0,4 %) auf 39.897.296,59 EUR. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 154.902 EUR (bzw. 0,4 %) auf 39.204.750,55 EUR verringert. Aufgrund der Corona-Pandemie fiel der Rückgang der Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus. Die einmaligen kommunalen Leistungen für Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 700 EUR (bzw. 0,1 %) verringert.

Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt zum Stichtag 47.698,22 EUR (Zahlungseingang 01/2022). Die Verbindlichkeit i.H.v. 7.043,04 EUR wurde am 04.04.2022 an den Landkreis überwiesen.

III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Für die Eingliederungsleistungen wurden durch den Bund 16.395.920 EUR als Budget zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtbudget konnte mit einer Auszahlungsquote von 94,4 % für neue Eintritte und Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 4.440 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MabE), 1.676 TEUR für die Förderung von Arbeitsmöglichkeiten (AGH), 1.495 TEUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und 865 TEUR bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanten mit 1.209 TEUR in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt. Für das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden 4.033 TEUR ausgegeben.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		15.257.015,59		14.356.284,16
			15.257.015,59		14.356.284,16
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-9.062.031,82		-8.300.859,26	
	b. Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-6.413.142,07		-6.337.504,86	
	c. Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	-15.475.173,89	0,00	-14.638.364,12
IV.	Einnahmen		236.351,36		288.840,22
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-15.238.822,53		-14.349.523,90
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		18.193,06		6.760,26
VIII	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-18.193,06		-6.760,26
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 836.810 (bzw. 5,7 %) auf 15.475.173,89 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (18.193,06 EUR) wurde mit zwei Teilzahlungen über 13.193,06 am 02.02.2022 und über 5.000 EUR am 04.04.2021 ausgeglichen.

Objekt 1771 (BEZ)

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung durch das BMAS (jährlich laufende Bindungen) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		37.008,97		54.545,71
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
	b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-38.708,97	-38.708,97	-54.545,71	-54.545,71
IV.	Einnahmen		1.700,00		0,00
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-37.008,97		-54.545,71
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		0,00		0,00
VIII	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich ein Rückgang um 15.837 EUR (bzw. 29 %) auf 38.708,97 EUR.

IV) Bildung und Teilhabepaket

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei den Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		357.038,00		381.695,50
III.	Mittelverwendung		-357.038,00		-381.695,50
IV.	sonstige Einnahmen		1.033,82		771,40
V.	Einzahlungen an den LK V-R		-1.033,82		-771,40
VI.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.-V.)		0,00		0,00
VII.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VIII.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben für BUT sind sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.658 EUR (bzw. 6,5 %) verringert.

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 103,00 € (Zahlungseingang 01/2022).

V) Verwaltungshaushalt

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten. Im Rahmen der Mittelzuteilung wurden dem Eigenbetrieb 20.634.332 € an Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes zugeteilt. Aufgrund der pauschalen Abrechnungsmodalitäten gemäß KoA-VV konnten lediglich 93,5 % der zugeteilten Mittel ausgegeben werden.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-1.073,41		4.744,92
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		19.479.386,04		19.947.745,26
III.	Mittelverwendung:				
a.	Ausgaben für Personalkosten	-15.729.947,52		-16.272.812,55	
b.	Ausgaben für Personalnebenkosten	-645.219,28		-681.175,40	
c.	Ausgaben für Versorgungszuschlag	-479.759,19		-496.137,36	
d.	Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.239.897,87		-3.363.087,31	
e.	Ausgaben für Sachkosten	-2.843.175,07		-2.732.041,21	
f.	Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g.	Gutachten	-35.579,49		-34.540,80	
h.	Ausbildungsvermittlung durch BA	0,00		0,00	
i.	Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuer der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	0,00		0,00	
j.	Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-Programm	0,00	-22.973.578,42	0,00	-23.579.794,63
IV.	Einnahmen:				
a.	Einnahmen aus Zinserträgen	737,18		69,02	
b.	Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	109.882,00		142.106,99	
c.	sonstige Einnahmen	119.796,26	230.415,44	78.479,33	220.655,34
V.	Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-22.743.162,98		-23.359.139,29
VI.	kommunaler Finanzierungsanteil KFA (15,2 %)		3.456.960,77		3.550.589,17
VII.	Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-19.286.202,21		-19.808.550,12
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX.	Jahresabschluss (I.+II.-VII.-VIII.)		192.110,42		143.940,06
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil Bund		-6.873,37		-1.074,41
			185.237,05		142.865,65
X.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-193.183,83		-143.939,06
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-7.946,78		-1.073,41

Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2021 gegenüber dem BMAS wurden die zu viel abgerufenen Mittel i.H.v. 193.183,83 € in zwei Teilbeträgen i.H.v. 193.086,52 am 02.02.2022 und i.H.v. 97,31 € am 04.04.2022 zurückgezahlt. Nach Prüfung ergab sich ein Korrekturbedarf.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein zu viel abgerechneter Betrag i.H.v. 7.946,75 EUR festgestellt. Diese Forderung wird mit dem Jahresabschluss 2022 verrechnet.

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um 606.216 EUR (bzw. 2,5 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 22.973.578,42 gesunken.

		2021 in EUR		2020 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-192,68		850,32
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		3.464.293,22		3.497.772,42
III.	Mittelverwendung (anteilig 15,2%)		-3.456.960,77		-3.550.589,17
IV.	Einnahmen:		65.070,72		71.091,47
V.	Einzahlungen an den LK				
	vor dem Bilanzstichtag		-65.070,72		-71.091,47
VI.	Jahresabschluss (I.+II.-III.-IV.)		7.139,77		-51.966,43
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil LK		-1.231,74		-192,68
			5.908,03		-52.159,11
VII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom LK				
	nach dem Bilanzstichtag		-7.332,45		51.966,43
VIII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-1.424,42		-192,68

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen resultiert eine Verbindlichkeit i.H.v. 7.332,45 EUR (Überweisung der Verbindlichkeit am 04.04.2022). Der nach Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellte Korrekturbetrag i.H.v. 1.424,42 EUR wird mit der Jahresabrechnung 2022 verrechnet.

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 77.438,59 € (Zahlungseingang 01/2022).

c) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

	2021		2020	
	Ist	Plan	Ist	Plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	679	679*	676	676*
Cash-Flow aus				
- laufender Geschäftstätigkeit	-39	-36	2	2
- Investitionstätigkeit	-30	-47	-173	-118
- Finanzierungstätigkeit	28	43	174	118
= Veränderung des Finanzmittelbestands	-41	-40	3	2
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	638	639	679	678
* Finanzmittelbestand zum 01.01. entspricht den Ist-Werten.				

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2021 jedoch aufgrund technischer Probleme nur einmal in Anspruch genommen wurden.

d) Investitionstätigkeit

Durch den Anstieg der mobilen Arbeitsplätze und den in diesem Bereich gestiegenen Sicherheitsanforderungen wurden Token und Webcams beschafft. Dazu kamen Ersatzbeschaffungen für die IT-Infrastruktur. Die Gesamtausgaben für Investitionen betragen im Jahr 2021 30.361 EUR (Plan: 47.000 EUR). Somit wurden im Vergleich zu Planung 16.639 EUR geringere Ausgaben getätigt.

e) Personalentwicklung

Die Anzahl der Stellen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Stellenplan 2020 enthielt 352,3 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Für das laufende Geschäftsjahr sind ebenfalls 352,3 (ohne Betriebsleiterin) vorgesehen. Davon entfielen unverändert 33,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen sowie 2 Stellen für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
aktiva					
Anlagevermögen	370	3,0	486	3,5	-116
Umlaufvermögen					
- Forderungen	4.816	38,8	5.745	41,6	-929
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	638	5,1	679	4,9	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	6.601	53,1	6.904	50,0	-303
	12.425	100,0	13.814	100,0	-1.389
passiva					
Eigenkapital	6	0,0	5	0,0	1
Sonderposten	365	2,9	480	3,5	-115
Verbindlichkeiten	5.408	43,6	6.412	46,4	-1.004
Rechnungsabgrenzungsposten	6.646	53,5	6.917	50,1	-271
	12.425	100,0	13.814	100,0	-1.389

Dem Anlagevermögen (370 TEUR) stehen passive Sonderposten (365 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (6 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2021 13.910 TEUR und haben sich um 1.381 TEUR (2020: 15.291 TEUR) gegenüber dem Vorjahr verringert. Ebenfalls verringern sich die offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung um etwa dieselbe Höhe auf 11.879 TEUR. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 418 TEUR auf 9.393 TEUR verringert. Zum 31.12.2021 befanden sich 10.340 TEUR (2020: 10.871 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die geringfügige Erhöhung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert daraus, dass die einzelnen Anlagengüter des Anlagevermögens auf 1 EUR Erinnerungswert abgeschrieben werden, der entsprechende Sonderposten allerdings komplett aufgelöst wird, dadurch erhöht sich im Berichtsjahr die zweckgebundene Rücklage um die Mehrauflösung des Sonderpostens je Anlagegut. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.133 TEUR (Vorjahr: 1.045 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 7.392 TEUR (Vorjahr: 6.900 TEUR).

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2021 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 638 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 4.815 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.408 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zumal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 152.186 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-128.368	84,4	-124.426	83,8	-128.203	84,4
Personalkosten	-19.541	12,8	-20.035	13,5	-19.594	12,9
Übrige	-4.277	2,8	-3.954	2,7	-4.094	2,7
	-152.186	100,0	-148.415	100,0	-151.891	100,0
operative Erträge						
Zuwendungen Bund	103.793	68,2	99.640	67,1	101.601	66,9
Zuwendungen Landkreis V-R	43.705	28,7	43.998	29,6	45.021	29,6
Zuwendungen Land M-V	0	0,0	4	0,0	67	0,0
Erstattungen und Rückzahlungen	7.015	4,6	7.476	5,0	7.998	5,3
abzgl. Weiterreichungen	-2.752	-1,8	-3.021	-2,0	-3.067	-2,0
Übrige	425	0,3	318	0,3	271	0,2
	152.186	100,0	148.415	100,0	151.891	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 84,4 % (Vorjahr 83,8 %), die Personalaufwandsquote 12,8 % (Vorjahr 13,5 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2021 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Aus Anlass der COVID-19-Pandemie wurden mit den **Sozialschutz-Paketen** Gesetze zur Regelung von Einmalzahlungen der Grundsicherungssysteme, des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) geschaffen. Im März 2022 wurde eine

Verlängerung des vereinfachten Zugangs zum SGB II bis zum 31.12.2022 beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Der besondere Sicherstellungsauftrag des SodEG wurde ebenfalls bis zum 30.06.2022 verlängert.

Mit dem Entwurf **11. SGB-II-ÄnderungsG** vom 16.03.2022 ist ein „Kulturwandel“ im Herbst 2022 zu erwarten. Ziele des Gesetzes sind nach den Inhalten des Koalitionsvertrages die Verstetigung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte verfassungskonforme Regelung der Leistungsminderungen (Sanktionen) sowie weitere Anpassungen und Klarstellungen zur Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses. Zudem steht das sog. „**Sanktionsmoratorium**“ zu erwarten. Mit diesem sollen bis zum 31.12.2022 keine Sanktionen wegen Pflichtverletzungen durch die Jobcenter verhängt werden, allein Meldeversäumnisse sollen nach dem aktuellen Kenntnisstand zu Leistungsminderungen führen können.

Vom Anstieg des **gesetzlichen Mindestlohns** zum 01.10.2022 sind vor allem die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege - und geringfügig Beschäftigte betroffen. Mögliche Folgen der Anhebung auf die Beschäftigung sind mit großer Unsicherheit behaftet. Ein dämpfender Effekt auf die Erwerbstätigkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Im lokalen Umfeld könnte es zu einer weiteren Verknappung des Fachkräftereservoirs kommen.

Die Einführung eines Bürgergeldes wird sich frühestens zum Jahr 2023 realisieren lassen. Es kann aber dennoch durch Vorgaben des Gesetzgebers und des BMAS Auswirkungen in 2022 entfalten.

b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen sein. In der kommenden Förderperiode sollen insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der EB JC VR wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Der planerische Ausblick auf 2022 war anhand der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2021 und der unterjährigen Entwicklung positiv. Eine deutliche Zunahme der Inflation zum Ende des Jahres und die unsichere Ausgestaltung der gesetzlichen Neuregelungen im SGB II und beim Mindestlohn führen zu einer starken Verunsicherung.

Eine Darstellung von ökonomischen Rahmenbedingungen erweist sich für das Jahr 2022 auch vor dem aktuellen Hintergrund des Ukraine Konfliktes als äußerst schwierig. Grundlegend waren die Signale zum Beginn des Jahres als positiv zu bewerten. Auch wenn die CORONA-Pandemie noch nicht überwunden ist, sind dennoch die ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig und lassen genügend Spielraum zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Ziele. Die Prognosen der Bundesregierung und der Forschungsinstitute zeigten einen klaren Aufschwung an. Einschränkend wurde jedoch auch in diesen Prognosen auf die Unwägbarkeiten der gestörten Lieferketten, des Chipmangels und der unterschiedlichen Strategien zur Überwindung der CORONA-Pandemie hingewiesen. Mit Beginn des Ukraine Konflikte Mitte Februar 2022 und der damit verbundenen Sanktionspolitik gegen Russland treten weitere verschärfende Faktoren auf. Eine seriöse Aussage der wirtschaftlichen Entwicklung zum Erstellungszeitpunkt der Berichte (März 2022) ist aber nicht möglich.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen basiert, ist momentan wenig betroffen. Negativ beeinflussend sind hier jedoch die langen Lieferfristen für Rohstoffe und vorgefertigte Produkte zu nennen. Auch durch teilweise unterbrochene Lieferketten können nicht immer alle Aufträge zeitnah abgearbeitet werden. Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland betreffen eher Großbetriebe wie Häfen und die Nord-Stream-Gesellschaften. Nicht abschätzbar gestaltet sich die Abhängigkeit von Rohstoffen aus der Ukraine und Russland. Darüber hinaus haben die aktuellen stark steigenden Energiepreise einen weiteren wesentlichen Einfluss. Die den Betrieben entstehenden Mehrkosten werden voraussichtlich in vollem Umfang auf die Verbraucher umgelegt werden. Zusätzlich belastend sind auch die hohen Mehrkosten für die Pendler. Dies wird auch in unserem Landkreis eine Vielzahl von Menschen treffen. Da Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Landkreis Vorpommern-Rügen nach wie vor zu den Regionen mit den niedrigsten Einkommen zählen, können Beschäftigungsaufgaben aufgrund von Unwirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

d) Ziele 2022

Mit dem Land M-V wurde für 2022 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Erhöhung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um mindestens 6,5 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 7,2 %
 - Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 7,4 % und der von Männern um mindestens 7,0 % sinken.
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt. Aktuell werden die Termine virtuell wahrgenommen, sodass nach wie vor eine Abstimmung zwischen dem Ministerium und dem EB JC-VR erfolgt.

Die Zielwerte wurden im Rahmen der jährlich üblichen Planungsphase im Frühherbst 2021 aufgestellt. Alle danach eingetretenen Entwicklungen (Pandemie, Inflation, steigende Energiepreise, Mindestlohnanhebung und Ukraine Konflikt) konnten bei der Vereinbarung der Zielwerte noch nicht berücksichtigt werden. Inwieweit eine Anpassung der Zielwerte an aktuelle Entwicklungen erfolgt, bleibt abzuwarten. Weiterhin haben die Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Vorrang, jedoch sind nunmehr auch wieder arbeitsmarktpolitische Leistungen zu gewähren. Dazu werden alle verfügbaren Ressourcen des EB JC VR eingesetzt.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2022

Der Ukraine-Krieg führt zu einer erheblichen Belastung der deutschen Wirtschaft. Angesichts der stabilen Verfassung des Arbeitsmarkts wird jedoch kein signifikantes Einknicken der Beschäftigung erwartet. Kurzfristig kann bei Bedarf durch das Instrument der Kurzarbeit stabilisierend eingegriffen werden. Trotz der wirtschaftlichen Rückschläge geht es am Arbeitsmarkt tendenziell weiter aufwärts. Für den Jahresdurchschnitt 2022 gehen wir, auch aufgrund der sehr günstigen Ausgangsposition zu Jahresbeginn, von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit aus. Die

Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2022 weiter leicht zunehmen. Hierbei ist zum Fertigungszeitpunkt dieses Lageberichtes unberücksichtigt und nicht valide abschätzbar, welche Auswirkungen ein möglicher Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB II haben wird.

Die Konsumnachfrage war durch die Corona-Regeln deutlich gedämpft. Im Gastgewerbe und im Handel machen sich nun die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen bemerkbar. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst aber weiterhin die wirtschaftlichen Aktivitäten. Wir gehen von einem rückläufigen Infektionsgeschehen im Laufe des zweiten Quartals aus. Aufhol- und Nachholeffekte dürften dann vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen und im Gastgewerbe eintreten. Ab Herbst ist voraussichtlich mit einer neuen Corona-Welle zu rechnen. Deren Auswirkung hängt unter anderem von den dann möglichen Corona-Varianten, der erreichten Immunisierungsquote und den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Für den EB JC VR selbst wird wegen der bereits seit vielen Jahren rückläufigen Bestände der eLb/BG mit erneuten erheblichen Mittelreduzierungen im Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt zu rechnen sein. Hier werden organisatorische Anstrengungen erforderlich sein, trotz der gekürzten Volumina eine vollumfängliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Offen zum heutigen Tage bleibt die rechtliche Ausgestaltung und Umsetzung des Bürgergeldes. Hier werden derzeit noch nicht abschätzbare gesetzliche Veränderungen und Herausforderungen auf den EB JC VR zukommen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im EB JC V-R sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die

Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserung angestrebt werden.

Grundlegendes Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Aufgrund der in der Eingliederungsmittel-Verordnung definierten Verteilungsmaßstäbe für die Zuteilung von Mitteln für das Verwaltungskostenbudget bestehen unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den zu betreuenden Hilfebedürftigen und der Finanzausstattung. Die Anzahl der zu betreuenden Hilfebedürftigen ist seit Jahren rückläufig. Auch die Corona-Pandemie hat hier zu keinem nachhaltigen Auswuchs der Fallzahlen geführt. Für die Zukunft ist eine deutliche Reduzierung des Verwaltungskostenbudgets zu erwarten. Personal- und Sachkostenbudgets bedürfen einer permanenten Kostenkontrolle.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die von der neuen Bundesregierung beabsichtigte Einführung des Bürgergeldes anstelle der bisherigen Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Personal- und Organisationsstruktur haben wird.

Die Organisationsstruktur wurde in den vorhandenen Grundstrukturen fortgeführt. Insbesondere ist das Jobcenter weiterhin an allen vier Standorten mit Mitarbeiter*innen aus dem Integrationsbereich und der Leistungsgewährung präsent. Bei einem weiteren Absinken der Fallzahlen wird jedoch zu diskutieren sein, ob an jedem Standort das gesamte Dienstleistungsspektrum durch Präsenzkräfte aufrechterhalten werden kann. Bereits während der Corona-Pandemie wurde die telefonische Erreichbarkeit für Auskünfte und Antragstellungen massiv ausgeweitet und zunehmend digitale Kommunikationsmöglichkeiten angeboten, die inzwischen auch gut angenommen

werden. Durch den weiteren Ausbau digitaler Kommunikations- und Beratungsmöglichkeiten kann das Präsenzangebot ergänzt bzw. ersetzt werden.

Die Beschleunigung von Digitalisierungsprozesse wird auch Auswirkungen auf die internen Organisationsstrukturen haben. Durch den Einsatz neuer Technologien, Arbeitsmittel und -methoden wird Arbeit vernetzter, digitaler und flexibler. Aufgaben, Arbeitsabläufe, Unternehmenskultur, Organisations- und Führungsstrukturen ändern sich oder entstehen gänzlich neu.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 26.07.2022

Karina Werner
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		"Abrechnung RDG"	SB-Verfahrensregulierung
	EUR	TEUR	Verwaltungshaushalt		ALG II		Produktionshaushalte		Bilung und Teilhabepaket	206		
			VWH	AGL + sonstige	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	EGL	BEZ				
Gesamt												
Finanzierung erfolgt durch:												
- Bund												
- Landkreis												
- Land												
gerundet:												
	103.792.782,72	19.251	69.266	15.276								
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	43.705.143,75	3.451	0	39.897								
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	7.014.652,34	158	4.191	2.429								
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	262.039,07	262	123	0								
d) übrige Erlöse	154.774.617,88	22.983	73.457	42.326								
2. Sonstige betriebliche Erträge	162.762,85	163	0	0								
3. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	-128.368.050,48	1	-71.165	-39.461								
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	-2.751.668,39	-65	0	-2.686								
	-131.119.718,87											
4. Personalaufwand	-19.541.432,24	-19.541	0	0								
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145.810,14	-146	0	0								
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	146.335,71	146	0	0								
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.273.785,06	-4.274	-3.494	-202								
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.700,12	3	0	0								
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.681,05	-5	0	0								
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	989,20	1	44	1.892	-22	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	-507,00	-1	0	0								
12. Jahresverlust	482,20	0	43	1.892	-22	0	0	0	0	0	0	0
13. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	-482,20	0	0	0								
14. Bilanzgewinn	0,00	0	43	1.892	-22	0	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2021 nach EigVO M-V

(beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 14. Dezember 2020)

Erfolgsplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	99.744	103.793	4.049	Erhöhung durch Corona-Einmalzahlung und Kinderzuschlag
- Zuwendungen des Landkreises V-R	42.645	43.705	1.403	Aussetzung der Prüfung auf Angemessenheit
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	-3.094	-2.752		
- Erstattungen und Rückzahlungen	9.192	7.015	-2.177	vereinfachter Zugang zum SGB II, daher geringere Forderungen
- übrige Erträge	140	262	122	höhere Erstattungen Zensus, RDG
Sonstige betriebliche Erträge	8	163	155	Betriebskostenerstattungen
	148.634	152.186	3.397	
Materialaufwand				
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-123.670	-128.368	-4.698	Mehraufwendungen aufgrund Corona-Einmalzahlung und Kinderzuschlag
Personalaufwand	-20.527	-19.541	986	geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanteile bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	144	146	2	
Abschreibungen	-146	-146	0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.434	-4.274	160	geringer Aufwendungen bei der Unterhaltung
Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-5	-3	Negativzinsen
Sonstige Steuern	-1	-1	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	-2	0	2	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	2	0	-2	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	0	0	0	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	146	146	0	geringere Investitionen als geplant
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-144	-146	-2	geringere Investitionen als geplant
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	
Zinsaufwendungen (+)	0	2	2	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-902	1.233	2.135	schwer planbar
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	862	-1.274	-2.136	schwer planbar
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	-39	-1	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-47	-30	17	geringere Investitionen als geplant
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-47	-30	17	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	47	30	-17	geringere Investitionen als geplant
(+) erhaltene Zinsen	0	3	3	
(-) Auszahlungen Zinsen	-2	-5	-3	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	45	28	-17	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-40	-41	-1	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	676	679	3	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	636	638	2	

Stellenplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	VZA	VZA	VZA	
Beamte	32,8	30,3	-2	Teilzeitanteile; vorzeitiger Ruhestand
Angestellte	320,6	270,1	-50	Teilzeitanteile; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung; vorzeitiger Ruhestand
Vollzeitaquivalente	353,3	300,4	-53	